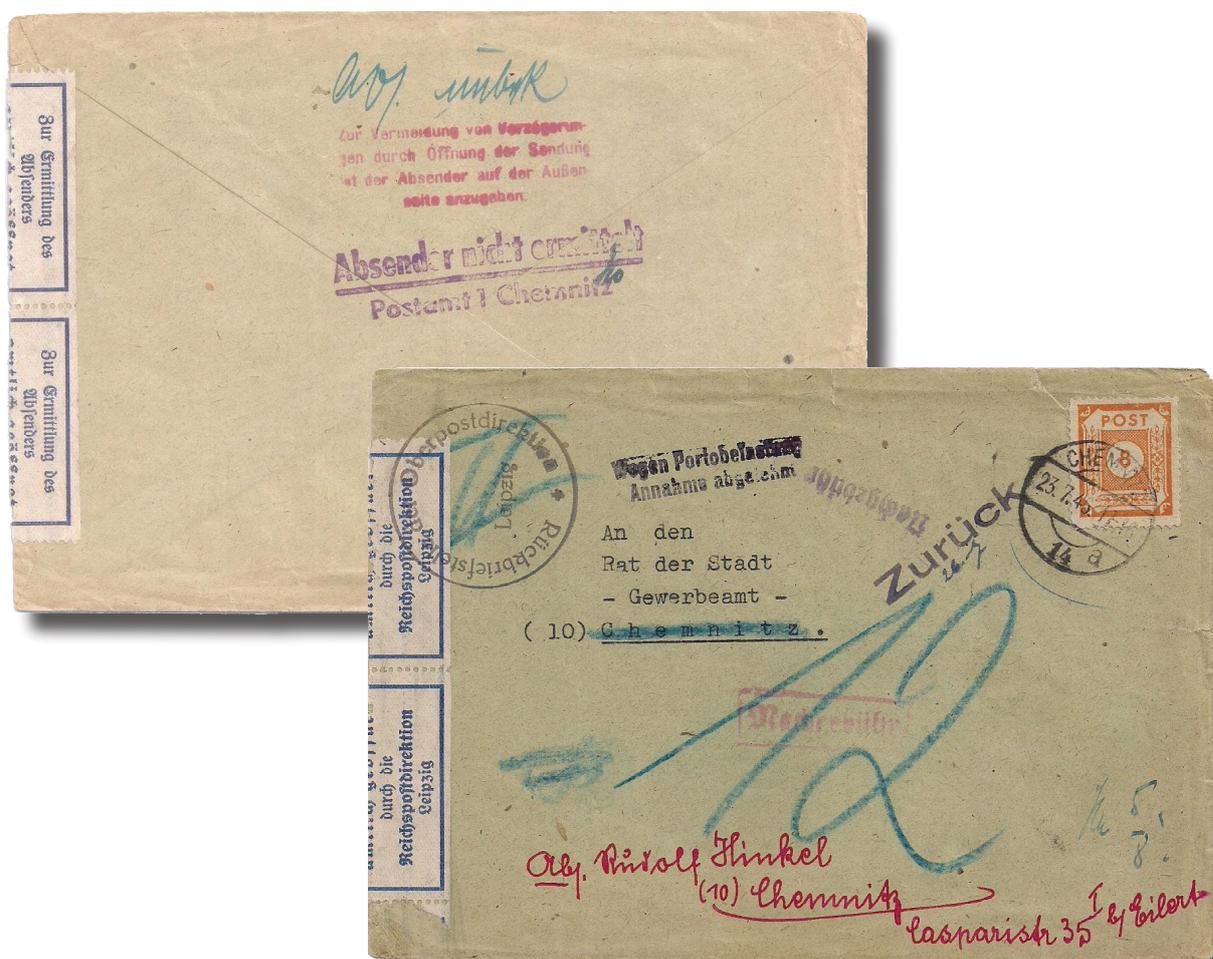


# Wenn Briefsendungen unanbringlich sind...

Wolfgang Dornblut

Für die Rücksendung einer Postsendung an den Absender gibt es zahlreiche Gründe. So zum Beispiel: „Unbekannt“, „Unbekannt Verzogen“, „Abgereist“, „Firma erloschen“, „Verstorben“, „Keine Postverbindung“ und dgl. Bei fehlerhafter oder unvollständiger Adressangabe erfolgte bei größeren Postanstalten ein Ausruf im Briefträgersaal. Auch wurde generell überprüft, ob ein Nachsendungsantrag vorliegt, um ggf. die Sendung doch noch zustellen zu können oder nachzusenden. Blieb dies ohne Erfolg, erhielt die Sendung bei der Nachforschungs- und Rückbriefstelle des Empfängerpostamts einen Zurück-Vermerk, meistens noch mit Datum und dem Grund für die Rücksendung, wenn Letzteres nicht schon durch den Zusteller erfolgt war.

So weit, so gut... Befand sich auf der Sendung jedoch keine Absenderangabe, wurde dieselbe an die Rückbriefstelle der für das Postamt zuständigen Oberpostdirektion geleitet, der die Feststellung des Absenders oblag. Falls die Sendung zu diesem Zweck geöffnet werden musste, erfolgte der Verschluss der geöffneten Seite durch besondere Verschlusszettel. Das Öffnen von Sendung oblag allein den zuständigen OPDen.<sup>1</sup>



## Belegbeschreibung:

Ortsbrief bis 20 g, vom 23.07.46, 2. Periode, mit Fehlporto „8“ Rpf., aus Chemnitz 14, dem Bereich der neuen OPD Leipzig. Nach der Gebührenverdopplung zum 01.03.46 betrug das Porto nun „16“ Rpf. Deshalb vor dem Zustellgang, beim Postamt Chemnitz 1, mit Nachgebühr „12“ belegt. Beim Empfänger, dem Rat der Stadt Chemnitz, wurde die Annahme wegen der Portobelastung (Nachgebühr) abgelehnt. Siehe die im oberen Bereich des Briefes abgeschlagenen beiden Gummistempel, sowie links neben der Marke den „Zurück“-Stempel, mit Datumsangabe „26.7“. Da keine Absenderangabe vorhanden, nun rückseitiger handschriftlicher Vermerk: „Abs. unbek.“, sowie L2: „Absender nicht ermittelt / Postamt 1 Chemnitz“ / Nz.

Das Postamt Chemnitz 1 sandte nun den Brief, zur eventuellen Ermittlung des Absenders, an die Oberpostdirektion Leipzig. Glücklicherweise konnte hier, nach dem Öffnen des Briefes, der Absender festgestellt werden, welcher auf der Briefvorderseite mit roter Tinte vermerkt wurde. Zugesetztes Datum „5. 8.“ sowie das Namenszeichen des Bearbeiters.

Zum Verschließen des Briefes fanden zwei Verschlussmarken der ehemaligen RPD Leipzig Verwendung. Mit dem zusätzlich angebrachten Dienststempel wurde die nunmehrige Bezeichnung der Postdirektion, jetzt wieder OPD, aktualisiert.

Eine rückseitige Mitteilung an den ermittelten Absender in Form eines roten Stempelaufdrucks lautet: „Zur Vermeidung von Verzögerun- / gen durch Öffnung der Sendung / ist der Absender auf der Außen- / seite anzugeben“.

Dieser umfangreiche Aufwand, für insgesamt 20 Rpf.

<sup>1</sup> Wolfram Grallert; Lexikon der Philatelie, PhilCreativ Verlag GmbH, S. 255.